**Gemeinsame B E K A N N T M A C H U N G**

der Städte Bad Bentheim und Nordhorn sowie

der Samtgemeinden Neuenhaus und Schüttorf

**Planfeststellungsverfahren „Reaktivierung SPNV auf der Strecke Bad Bentheim – Neuenhaus“**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 11.12.2018 - P223-30224–BE – 13/17, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich zum 21.01.2019 bei den Städten Bad Bentheim und Nordhorn sowie den Samtgemeinden Neuenhaus und Schüttorf während der Dienststunden

bei der **Stadt Bad Bentheim**, Schlossstraße 2, 48455 Bad Bentheim, Zimmer 10, 1. Obergeschoss während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie montags von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr, daneben ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (05922/7350) auch außerhalb dieser vorgenannten Zeiten möglich,

bei der **Stadt Nordhorn** im Stadthaus I, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 2.25, Bahnhofstraße 24, 48529 Nordhorn, während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

bei der **Samtgemeinde Neuenhaus,** im Bürgerbüro des Rathauses Veldhausener Straße 26, 49828 Neuenhaus während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 – 12.15 Uhr, montags bis mittwochs von 14.30 – 16.00 Uhr, donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, daneben ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (05941/911-0) auch außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten möglich,

bei der **Samtgemeinde Schüttorf**, Zimmer U 4 im Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite [**https://uvp.niedersachsen.de/startseite**](https://uvp.niedersachsen.de/startseite) (und dort unter der UVP-Kategorie *Verkehrsvorhaben*) eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz/ § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite - [www.badbentheim.de](http://www.stadt-badbentheim.de/) der Stadt Bad Bentheim, [www.Nordhorn.de](http://www.Nordhorn.de) der Stadt Nordhorn, [www.neuenhaus.de](http://www.neuenhaus.de) der Samtgemeinde Neuenhaus und [www.Schuettorf.de](http://www.Schuettorf.de) der Samtgemeinde Schüttorf- eingesehen werden.

Nordhorn, 17.12.2018

Dr. Pannen Berling

Bürgermeister Bürgermeister

Stadt Bad Bentheim Stadt Nordhorn

Oldekamp Windhaus

Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Neuenhaus Samtgemeinde Schüttorf